Nachtrag

nach § 16 Absatz 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 5. September 2013

zu einem Basisprospekt der

Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH
Frankfurt am Main

(die "Emittentin")

mit der Garantin

The Goldman Sachs Group, Inc.
New York, Vereinigte Staaten von Amerika

(die "Garantin")

Dieser Nachtrag der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH bezieht sich auf den in der Tabelle (Seite 3) aufgeführten Basisprospekt.

Gegenstand dieses Nachtrags (der "**Nachtrag**") ist die Korrektur von Unrichtigkeiten in den nachfolgend genannten Abschnitten in dem in der Tabelle (S. 3, die "**Tabelle**") aufgeführten Basisprospekt (der "**Prospekt**").

Die in dem Prospekt enthaltenen Informationen werden wie folgt geändert:

*1. Für den Prospekt wird im Abschnitt **"IV. Allgemeine Bedingungen"** unter **"§ 2 (2) (a)"** auf der unter **Punkt 1** in der unten stehenden Tabelle genannten Seite der erste Absatz gelöscht und wie folgt ersetzt:*

> "Jedes Wertpapier kann, sofern nicht vorher getilgt oder zurückgekauft und gekündigt und sofern in den Bedingungen vorgesehen, an jedem Geschäftstag während der Ausübungsperiode (im Fall von Wertpapieren mit Amerikanischer Ausübungsart) bzw. an jedem Bermuda Ausübungstag während der Ausübungsperiode (im Fall von Wertpapieren mit Bermuda Ausübungart) durch Einreichung einer Ausübungserklärung an die Hauptprogrammstelle ausgeübt werden. Eine Ausübungserklärung, die nach der Ausübungszeit eingereicht wird, wird am nächstfolgenden Geschäftstag (im Fall von Wertpapieren mit Amerikanischer Ausübungsart) bzw. am nächstfolgenden Bermuda Ausübungstag (im Fall von Wertpapieren mit Bermuda Ausübungsart) wirksam."

*2. Für den Prospekt wird im Abschnitt **"IV. Allgemeine Bedingungen"** unter **"§ 2 (5)"** auf der unter **Punkt 2** in der unten stehenden Tabelle genannten Seite die Definition **"Ausübungstag"** gelöscht und wie folgt ersetzt:*

> "
>
> "**Ausübungstag**" ist, vorbehaltlich (i) einer außerordentlichen Kündigung gemäß den Basiswertspezifischen Bestimmungen oder § 17 der Allgemeinen Bedingungen (im Fall von Deutschen Wertpapieren), (ii) einer ordentlichen Kündigung gemäß § 11 der Allgemeinen Bedingungen (sofern die maßgeblichen Emissionsspezifischen Bestimmungen eines ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen) oder (iii) des Eintritts eines Knock-Out Ereignisses (sofern die Wertpapiere mit einer Knock-Out Barriere ausgestattet sind):
>
> - falls "Europäische Ausübungsart" in Teil B (Allgemeine Bedingungen) der maßgeblichen Emissionsspezifischen Bestimmungen angegeben ist, der Finale Bewertungstag;
>
> - falls "Amerikanische Ausübungsart" in Teil B (Allgemeine Bedingungen) der maßgeblichen Emissionsspezifischen Bestimmungen angegeben ist, der Geschäftstag während der Ausübungsperiode, an dem die Wertpapiere wirksam ausgeübt wurden; und
>
> - falls "Bermuda Ausübungsart" in Teil B (Allgemeine Bedingungen) der maßgeblichen Emissionsspezifischen Bestimmungen angegeben ist, der Bermuda Ausübungstag, an dem die Wertpapiere wirksam ausgeübt wurden, oder, wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, der nächstfolgende Geschäftstag."

Nr.	Bezeichnung des Prospekts	Emittentin	Nachtrag Nr.	Datum des Prospekts	Punkt 1	Punkt 2
1	Basisprospekt für Optionsscheine bezogen auf Indizes / Aktien bzw. aktienvertrende Wertpapiere / Währungs-Wechselkurse / Rohstoffe / Futures Kontrakte / Zinssätze / Dividenden Futures Kontrakte bzw. einen Korb bestehend aus Indizes / Aktien bzw. aktienvertrende Wertpapiere / Währungs-Wechselkurse / Rohstoffe / Futures Kontrakte / Zinssätze / Dividenden Futures Kontrakte	Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH	3	4. Juli 2013	S. 131	S. 134

Der Nachtrag und der Prospekt werden bei der Goldman Sachs International, Zweigniederlassung Frankfurt, MesseTurm, Friedrich-Ebert-Anlage 49, 60308 Frankfurt am Main, zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten. Darüber hinaus sind der Nachtrag und der Prospekt auf der Internetseite der Goldman Sachs International unter www.gs.de abrufbar.

Nach § 16 Absatz 3 Wertpapierprospektgesetz haben Anleger, die vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung von Wertpapieren, die unter dem Prospekt, welcher Gegenstand dieses Nachtrags ist, angeboten werden, gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, das Recht, diese innerhalb von zwei Werktagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrags zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist.

Der Empfänger des Widerrufs ist die Goldman Sachs International, Zweigniederlassung Frankfurt, MesseTurm, Friedrich-Ebert-Anlage 49, 60308 Frankfurt am Main.

Frankfurt am Main, den 5. September 2013

Goldman Sachs International, Zweigniederlassung Frankfurt

gez. Tanja Grüner

Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH

gez. Tanja Grüner gez. Gencer Alp